

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma NOVA Fertigungsmanagement GbR

I. Anwendung

1. Sämtliche Leistungen, die vom Anbieter im Rahmen des nachstehend beschriebenen Leistungsspektrums erbracht werden, richten sich ausschließlich nach den folgenden Bedingungen, es sei denn, aus den Einzelverträgen, ergeben sich abweichende Vereinbarungen, die vorrangig zu beachten sind.
2. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch für Folgeaufträge, selbst wenn sie dabei nicht ausdrücklich erwähnt und übergeben wurden.
3. In jedem Fall sind gegenteilige Geschäfts- und Vertragsbedingungen des Kunden ausgeschlossen.

II. Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter ist als Unternehmensberater und / oder Dienstleister tätig mit folgenden Zielsetzungen:
 - a. Überbrückung personeller Engpässe des Kunden im Bereich Produktion
 - b. Überbrückung personeller Engpässe des Kunden im Bereich Fertigungssteuerung und -planung
 - c. Erstellen von Konzepten zur Optimierung von Produktions- und Prozessabläufen
 - d. Umsetzen und Einführen der erarbeiteten Konzeptionen incl. Schulung der Mitarbeiter

Hierzu schließen die Vertragsparteien einen Vertrag auf der Grundlage des jeweiligen Einzelangebots des Anbieters.

2. Der Einsatz erfolgt mit den Produktions- und Arbeitsmitteln des Kunden.

III. Erbringen der Leistung

1. Der Anbieter erbringt die Leistungen zu den vereinbarten Terminen.
2. Da die Leistung in den Produktionsablauf eingreifen kann, wird der Anbieter sich bemühen, die Leistungszeiten so zu gestalten, dass der gewöhnliche Ablauf so wenig als möglich gestört wird.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter bei allen zu erbringenden Leistungen zu unterstützen und alle notwendigen Informationen, die zur Leistungserfüllung notwendig sind, zur Verfügung zu stellen

IV. Vergütung

Die Vergütung für die Leistung richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste bzw. den einzelvertraglichen Vereinbarungen der Vertragsparteien.

V. Gewährleistung

1. Der Anbieter leistet dafür Gewähr, dass Inhalte von Schulungen und die verwendeten Unterlagen zutreffend und aktuell sind, sowie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
2. Der Anbieter steht nicht für den Eintritt von Lernerfolgen oder die Anwendbarkeit vorgeschlagener Konzeptionen im Unternehmen des Kunden.
3. Der Anbieter haftet nicht für Produktionsausfall, Verzögerungen oder produziertem Ausschuss. Es wird keine Gewähr übernommen für die Qualität der produzierten, be- oder verarbeiteten Werkstücke.

VI. Kündigung

1. Während der Vertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
2. Kommt ein Vertragspartner seinen wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, kann der andere Teil den Vertrag fristlos nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist kündigen.

VII. Freistellung und Geheimhaltung

1. Der Anbieter stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an im vertraglichen Umfang genutzten Materialien frei.
2. Soweit der Anbieter im Rahmen der Maßnahmen durch kundenseitige Fragen oder in sonstiger Weise Kenntnis von vertraulichen Informationen erhält, ist er verpflichtet, diese auch nachvertraglich als vertraulich zu behandeln. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sind zu beachten. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmensbereichs des Kunden bleibt ausgeschlossen.

VIII. Haftung

1. Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen seiner Leistungserbringung. Diese Haftung erstreckt sich auch auf die Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
2. Im Übrigen ist jede Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverluste und sonstige Folgeschäden, sowie entstandene Schäden an dem vom Kunden benutzten Maschinen und Geräten. Des Weiteren sind Vermögensschäden jeglicher Art und Ursache von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Ergänzend gelten die in den einzelnen Bestimmungen enthaltenden Haftungsklauseln.

IX. Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf den Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.
2. Im Übrigen gelangt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, der Geschäftssitz des Anbieters.
4. Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.